

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 328/2017
---	------------------------

Betreff:

Aufbau von zwei neuen Familienzentren in Warendorf bzw. Everswinkel-Alverskirchen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	25.09.2017
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jährlicher Aufwand 3.400€ ab HHJ 2018
Produkt	Nr. 060210	Bez. Beratung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die zwei vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Verfügung gestellten Kontingente zum Aufbau von neuen Familienzentren sollen der Gemeinde Everswinkel für den Ortsteil Alverskirchen sowie der Stadt Warendorf zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Für das neue Kindergartenjahr 2017/2018 ist in Nordrhein Westfalen der Ausbau von 100 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung dieser nach Sozialindex vergebenen Kontingente mit einem Kontingent berücksichtigt. Dieses Kontingent wurde bereits im letzten Kindergartenjahr als Vorgriff auf künftige Kontingente für das neue Familienzentrum in Drensteinfurt-Rinkerode in Anspruch genommen.

Aufgrund der Tatsache, dass für den Zuständigkeitsbereich des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe zwei Kontingente nicht in Anspruch genommen worden sind, wurde am 26.06.2017 dem Ministerium für Kinder, Familie Flüchtlinge und Integration (MKFFI) mitgeteilt, dass aktuell ein großes Interesse daran besteht, zwei weitere Familienzentren in der Stadt Warendorf sowie in der Gemeinde Everswinkel – Ortsteil Alverskirchen – aufzubauen. Gleichzeitig wurde für den Fall einer geänderten Zuteilung aufgrund nicht in Anspruch genommener Kontingente vorsorglich die Zuweisung weiterer Kontingente für den Zuständigkeitsbereich des AKJF beantragt.

Mit Erlass vom 22.08.2017 hat das MKFFI erfreulicherweise dem Kreis Warendorf zwei zurückgegebene Kontingente des Kindergartenjahres 2017/2018 zusätzlich zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt unter Anrechnung auf mögliche weitere Kontingente in künftigen Kindergartenjahren.

Die katholische Kirchengemeinde St. Magnus/St Agatha hat als Träger der Tageseinrichtung St. Agatha bereits im Jahr 2015 den Wunsch an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien herangetragen, im Sozialraum Everswinkel-Alverskirchen ein Familienzentrum aufbauen zu wollen.

Weiterhin hat die Stadt Warendorf als Träger der Tageseinrichtung Löwenzahn im Rahmen der Qualitätsentwicklungsgespräche zur Kindertagesbetreuung im April 2017 ihr Interesse bekundet, in dieser Einrichtung ebenfalls ein Familienzentrum aufbauen zu wollen.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Verwaltung schlägt vor, in der Gemeinde Everswinkel - Ortsteil Alverskirchen und in der Stadt Warendorf diese neuen Familienzentren einzurichten.

Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bereits 19 Familienzentren tätig, sodass mit der Einrichtung der neuen Familienzentren in Alverskirchen und Warendorf eine sehr gute und angemessene regionale Verteilung mit entsprechender Trägervielfalt vor Ort gewährleistet wird.

In allen Familienzentren werden Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen abgehalten. Der Kreiszuschuss beläuft sich nach Abzug der Landesmittel jährlich durchschnittlich auf rd. 1.700 € pro Familienzentrum. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Haushaltsjahr 2018 ein entsprechender Betrag auch für die neuen Familienzentren anfallen wird.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat